



An den Vorsitzenden des  
Ausschusses Umwelt und Grün  
Herrn Rafael Struwe

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdp.de

web www.koelnsdp.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 12.10.2017

**AN/1507/2017**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.10.2017
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.11.2017

**Energieleitlinien Stadt Köln 2017**

Sehr geehrter Herr Struwe,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 4.7 in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün aufzunehmen:

**Beschluss:**

Bei der Umsetzung der Energieleitlinien sollen die Vorteile einer Dachbegrünung in den Ausführungen unter 4.3 und 8.5 bei der konkreten Realisierung von Projekten Berücksichtigung finden und für das jeweilige Bauvorhaben geprüft werden. Die Punkte 4.3 und 8.5 sind somit entsprechend zu ergänzen (Ergänzungen fett gedruckt):

**4.3 Dachflächen für Solaranlagen**

Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Dächern ist immer die Möglichkeit zur Installation von Solarstromanlagen (Photovoltaik) einzubeziehen. Die Dachflächen sind statisch so auszulegen, dass eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Zusätzliche Lastreserven und notwendige Schächte/Leerrohre für die Führung von Leitungen sind entsprechend den Vorgaben der TGA-Planung vorzusehen. **Die Möglichkeiten einer Kombination von Solarstromanlagen mit Dachbegrünung sind zu prüfen und bei Eignung der Dachflächen umzusetzen.**

**8.5 Dach- und Flächenentwässerung**

Zur Minimierung der Flächenabwässer sind Hof- und Wegeflächen möglichst of-

fenporig als Versickerungsflächen auszuführen. **Zur Reduzierung der Flächenabwässer sind immer auch die Möglichkeiten einer Dachbegrünung zu prüfen.** Die Vorgaben der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (STEB) zum Kanalanschluss sind dabei zu beachten und eventuelle Genehmigungen im Zuge der Entwurfsplanung einzuholen.

#### 4.2.1 Neubau Passivhauskomponenten

Neubauten sollen mit Passivhauskomponenten geplant und ausgeführt werden (nach der Passivhaus-Bauweise: sehr gute Wärmedämmung, Vermeidung von Wärmebrücken, Luftdichtigkeit, flächendeckende Lüftung mit Wärmerückgewinnung). **Zur Gebäudedämmung sind nur Baustoffe zu verwenden, die ohne Umweltschädigung entsorgt und vorzugsweise recycelt werden können.**

#### **Begründung:**

Eine konsequente Umsetzung von Dachbegrünung hat neben positiven Auswirkungen im Hinblick auf Luftreinhaltung und Stadtklima auch positive Effekte für die Energiebilanz von Gebäuden. Die Rückhaltewirkung für Niederschlagsabwasser ist ein weiterer Vorteil insbesondere von intensiven Gründächern. Eine Kombination von begrünten Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen leistet durch Kühlungseffekte einen Beitrag zur Erhöhung der Stromertrags von Solaranlagen. Die aktuellen Diskussionen im Rat lassen den gemeinsamen Wunsch der Fraktionen einer Förderung von Dachbegrünung erkennen. Dem folgend sollte das Thema auch bei der aktuellen Anpassung der Energieleitlinien Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
Fraktionsgeschäftsführerin